

Eigentümer blitzt vor Bundesgericht ab

Die Freisprüche von Mitgliedern des ehemaligen Kulturvereins Trotamundos in Baden zog er an die oberste Instanz weiter – ohne Erfolg.

Claudia Laube

Seit mehreren Jahren schwelt ein Streit rund um das ehemalige Kulturlokal Trotamundos im Badener Kriesi-Areal. Dieses schloss notabene 2017, jedoch fühlte sich der Eigentümer des Gebäudes hintergangen und zeigte nach der Schliessung die ehemalige Präsidentin, den Kassier und ein weiteres Vorstandsmitglied des Vereins Trotamundos an (die AZ berichtete). 2020 erhob die Badener Staatsanwaltschaft Anklage.

Die Anklagepunkte umfassten Diebstahl, Hausfriedensbruch, Veruntreuung und Sachbeschädigung. Das Bezirksgericht Baden sprach die drei Vereinsmitglieder Ende 2021 frei. Vor einem Jahr bestätigte das Aargauer Obergericht die drei Freisprüche. Und nun hat auch das Bundesgericht ein Urteil gefällt – ebenfalls nicht im Sinne des Klägers. Doch von vorn: Der Eigentümer der einstigen Schlosserei hatte die Räumlichkeiten mietfrei dem Verein zur Verfügung gestellt, in denen sich die Mitglieder rund fünf Jahre lang regelmässig trafen. Sie führten kulturelle Aktivitäten wie Kleinkunstevents oder Konzerte durch.

Probleme entstanden, als er eine rauchfreie Umgebung forderte, was wiederum zu Lärmbeschwerden aus der Nachbarschaft führte, da sich die Besucher zum Rauchen nach draussen begaben. Daraufhin

kam es zum Bruch: Der Eigentümer kündigte dem Verein auf Ende Juni 2017 und nach einem grossen Abschlussfest räumten die Vereinsmitglieder Mitte Juli das Lokal.

Der Eigentümer beschuldigte die drei Mitglieder, Barschränke, Regalbretter, einen Kühlschrank, Leuchtmittel und eine Feuerschale mitgenommen zu haben, die ihm gehörten. Im Dachstock hätten sie zudem Tapeten von der Wand gerissen, ebenso Lampen und Steckdosen sowie Kabel aus einem Kabelkanal. Darüber hinaus hätten sie ihm eine Restsumme für Materialkosten nicht zurückerstattet.

«Penisse an die Wand gemalt»

Gegen die Urteile des Obergerichts reichte der Mäzen beim Bundesgericht Beschwerden ein. Er kritisierte, dass das Bezirksgericht bestimmte Beweismittel wie Zeugenaussagen nicht angemessen berücksichtigt habe. Zudem monierte er eine angebliche Voreingenommenheit der Vorinstanzen und bemängelte, dass die Aufteilung in drei separate Verfahren unangemessen war, was zu einer unfairen Behandlung seiner Fälle geführt habe.

Immerhin das Bundesgericht vereinigte die drei Verfahren zu einem einzigen. In seinem Urteil schreibt es nun, dass die Ausführungen des Mäzens nicht ausreichen, um die Entscheidungen der Vorinstanzen



Das Kulturlokal Trotamundos am Hahnrainweg in Baden schloss 2017.

Bild: Severin Bigler

anzufechten. Wenn er der Meinung sei, dass die vorherigen Entscheidungen rechtliche Fehler enthalten, hätte er seine Argumentation genau darauf konzentrieren und spezifisch aufzeigen sollen, welche Teile der Urteilsbegründung er für rechtlich falsch halte und warum. Das Bundesgericht lässt weder das Argument gelten, dass die

Beschuldigten gezielt perfide gegen ihn vorgegangen seien, indem sie «salopp bezeichnet» einen «Saubannerzug» gegen ihn veranstaltet hätten. Noch, dass er den Beschuldigten die Liegenschaft jahrelang kostenlos überlassen und namhafte Geldsummen in deren Renovation und Instandhaltung investiert habe.

Weiter hatte der Mäzen vorgebracht, dass es die Beschuldigten «absolut nicht gut» mit ihm gemeint hätten. Am Abschiedsfest von Ende Juni 2017 seien zwei Penisse an die Wand gemalt worden und niemand habe dafür gesorgt, dass diese «vulgäre Ehrverletzung» entfernt werde. Stattdessen hätten sich die Beschuldigten darüber belustigt.

Er sei eine grosszügige Person, sagt der Eigentümer über sich. Was die Beschuldigten «vorliegend abgezogen [hätten]», das lasse er sich nicht gefallen. Er habe in jedem Fall ein Anrecht, dass ein Strafverfahren «nach den massgebenden Verfahrensnormen und den Strafartikeln des Strafgesetzbuches durchgeführt wird». Stattdessen würde dies «von den Vorinstanzen häufig als mühsame Bagatelle irgendwie zu beerdigen versucht».

Das Bundesgericht meint dazu, dass nicht ersichtlich sei, was der von einem Anwalt vertretene Beschwerdeführer mit diesen Ausführungen bezwecke. Er müsste klar aufzeigen, warum die Feststellungen der Vorinstanz unhaltbar seien oder die Freisprüche gegen das Bundesrecht verstossen. Trotz «weitschweifiger Ausführungen» schaffe er es nicht, dies überzeugend zu begründen.

Wenn jemand ein Urteil der unteren Instanz ändern lassen wolle, müsse er oder sie genau darlegen, wie und warum dieses auf einer willkürlichen Beurteilung der Fakten oder der Anwendung des Rechts beruhe. Es reiche nicht aus, nur Unzufriedenheit mit der Entscheidung auszudrücken.

Der Mäzen trägt die Gerichtskosten von 3000 Franken.

Urteil des Bundesgerichts
6B_897/2023, 6B_898/2023,
6B_899/2023.

Mellingen braucht mehr Arbeitsplätze

Der Gemeinderat will neue Firmen ins Städtli holen und engagiert dafür eine externe Firma.

Andreas Fretz

Die Forderung ist schon länger bekannt: Mellingen braucht mehr Arbeitsplätze. Das Städtchen zählt 6200 Einwohner, laut aktueller Statistik aber bloss 1920 Arbeitsplätze. Ein ganz anderes Beispiel liegt nebenan: Die Nachbargemeinde Mägenwil hat 2200 Einwohner und 2880 Arbeitsplätze. Der Gemeinderat sieht Handlungsbedarf. Mellingen will seine Standortförderung neu aufgleisen und engagiert dafür eine spezialisierte Firma. Die Gemeinde hat einen Dienstleistungsvertrag mit der Hofer Kommunalmanagement AG aus Rinken abgeschlossen. Deren Chef Bruno Hofer war von 1995 bis 2000 persönlicher Mitarbeiter des damaligen FDP-Bundesrats Kaspar Villiger.

«Damit gibt Mellingen seiner Standortförderung eine neue Priorität», teilt die Gemeinde mit. Dem Entscheid vorausgegangen waren ein Workshop des gesamten Gemeinderates und mehrere Sitzungen in einer Arbeitsgruppe. Mellingen liegt in der Einwohnerrangliste des Bezirks Baden auf dem achten Rang, bei der Zahl der Arbeitsplätze aber nur auf Platz zehn. Auch der Gemeinderat kommt zum Schluss: «Alle relevanten



Mellingen: Ein beschauliches Städtchen mit verhältnismässig wenig Arbeitsplätzen.

Bild: Alexander Wagner

Statistiken zeigen: Wir benötigen mehr Arbeitsplätze. Das kann aber nur durch eine vernünftige Neuansiedlung von nachhaltigen Firmen und die Entwicklung von bereits ansässigen Firmen geschehen.»

Daraus folge die Notwendigkeit zur Lancierung einer proaktiven Standortförderung. Vorgesehen sind demnach Massnahmen in den Bereichen Ansiedlungsmanagement, Wirtschafts- und Wohnortförderung sowie in der Standort-Kommunikation. Gemäss kantonalem Richtplan ist Mellingen ein wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von regionaler Bedeutung. «Damit haben die

Arbeitsplatzgebiete in Mellingen nicht nur eine kommunale Bedeutung», hielt der Kanton fest, als er sich zum lange andauernden Streit in Mellingen um den maximal zulässigen Wohnanteil in der Arbeitszone äusserte.

Auch der Kanton wünscht mehr Arbeitsplätze

«Es ist daher von grossem kommunalem und auch kantonalem Interesse, die Arbeitszonen möglichst effizient für Arbeitsnutzungen offen zu halten», sprach sich der Kanton damals gegen einen höheren Wohnanteil in Arbeitszonen aus. «Nur so können die grundsätzlichen Ziele des proportionalen Wachstums der

Arbeitsplätze mit der Wohnbevölkerung gesichert werden.»

Mellengens Bevölkerung ist zwischen 2013 und 2023 von 4900 auf 6200 Einwohner gewachsen. Die Zahl der Arbeitsplätze betrug 2013 rund 1750. Die aktuellste Arbeitsplatz-Zahl (1920) stammt aus dem Jahr 2020. Der Gemeinderat teilt mit: «Seit der Einweihung der Umfahrung wird die Zukunft des Reussstädtchens auf breiter Front intensiv diskutiert und geplant.» Nicht nur das Städtli soll aufgewertet werden. Auch die vorgelagerten Quartiere beidseits der Reuss sind in die Zukunftsplanungen eingebunden.

Der Gemeinderat wolle deshalb die Standortförderung proaktiv angehen. Mit der Hofer Kommunalmanagement AG hat er eine «dafür spezialisierte Agentur an Bord geholt, die das Thema systematisch und professionell bearbeitet». Die Firma von Ökonom und Kommunalberater Bruno Hofer ist in der ganzen Schweiz tätig. Im Limmattal und im Zurzibiet ist Hofer bestens bekannt. Von 2015 bis Ende 2020 war er Geschäftsführer des Gemeindeverbands Zurzibiet Regio. 2007 machte sich der heute 70-jährige selbstständig und gründete seine Marketing- und Kommunikationsagentur.

Trotz Platz 1: Trainer muss weg

Knall bei den Siggenthaler Handballern: Für Patrick Mathys ist Ende Saison Schluss.

Viel besser könnte es für die Handballer des SC Siggenthal in der 1. Liga nicht laufen: Sie liegen in der Tabelle nach zwanzig Spielen auf dem Spitzenplatz. 18 Siege stehen nur 2 Niederlagen gegenüber. Der Aufstieg in die Nationalliga B – und damit ein Derby gegen die HSG Baden-Endingen – ist ein realistisches Szenario. Umso überraschender kommt die Mitteilung von Donnerstagnachmittag. Der Club gibt auf seiner Website die Trennung von Trainer Patrick Mathys per Ende Saison bekannt. «Kein neuer Vertrag für Patrick Mathys», lautet der Titel der Mitteilung.

«Frischer Impuls» für Mannschaft und Verein

«Die 1. Mannschaft des SC Siggenthal wird seit mehreren Jahren von Patrick Mathys betreut. Auf die neue Saison hin wird es auf der Trainerbank einen Wechsel geben», heisst es weiter. Der Vorstand des SC Siggenthal habe sich diesen Entscheid alles andere als leicht gemacht. Präsident Clemens Good sagt: «Wir möchten der Mannschaft und dem Verein auf die neue Saison hin einen frischen Impuls geben.»

Mathys war im Jahr 2004 zum Verein gestossen. In den

ersten zwölf Jahren gehörte er als Spieler der 1. Mannschaft an, stieg unter anderem in die 1. Liga und die Nationalliga B auf. Danach stiess er zum Staff der 1. Mannschaft, 2017 wurde er Assistententrainer, 2020 wurde er Cheftrainer.

Natürlich auch seinetwegen stehe das Team aktuell auf dem 1. Platz, teilt der Verein mit. Über die Nachfolge von Patrick Mathys wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert. Er war für eine Stellungnahme nicht erreichbar. (pkr)



Patrick Mathys muss Ende Saison gehen. Bild: Alexander Wagner